



Mitteilungen anderer Behörden

Erfolgreiche Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Böblingen

Aufhebung der Restriktionszonen

Am 25. März 2021 stellte der Veterinärdienst des Landkreises Böblingen den Ausbruch der Aviären Influenza, im Volksmund Geflügelpest genannt, in einem Betrieb in Herrenberg-Kuppingen fest. Auch bei einem weiteren Betrieb in Kuppingen wurde der amtliche Verdacht des Ausbruches festgestellt.

Die Geflügelpest ist eine, in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Deshalb wurden daraufhin noch am gleichen Tag alles Geflügel der beiden Bestände getötet.

Gleichzeitig wurden Restriktionszonen gemäß der Geflügelpestverordnung eingerichtet. Ein Sperrgebiet mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet von mindestens zehn Kilometern. Innerhalb der Restriktionszonen wurde der Handel und Verkehr mit lebendem Geflügel, sowie Geflügelprodukten untersagt, im Sperrgebiet zusätzlich eine Aufstallungspflicht für Geflügel verfügt.

Innerhalb von 21 Tagen suchten Mitarbeiter des Veterinäramtes alle geflügelhaltenden Betriebe im Sperrgebiet auf, um das Geflügel klinisch sowie virologisch zu untersuchen.

Es handelt sich um 77 Betriebe aller Größenordnungen, dabei wurden mehr als 1.000 Proben entnommen und im Untersuchungsamt in Stuttgart untersucht.

Glücklicherweise waren alle entnommenen Proben negativ befunden worden, sodass zum 21. April 2021 das Sperrgebiet aufgehoben werden konnte. Nach EU-Recht wurde das ehemalige Sperrgebiet damit zum Beobachtungsgebiet, welches nach weiteren neun Tagen und weiteren klinischen Bestandsuntersuchungen der größeren Betriebe zum 30. April 2021 dann ebenfalls aufgehoben werden konnte.

Seit dem 30. April 2021 ist der Landkreis Böblingen damit wieder amtlich frei von Geflügelpest und alle Einschränkungen für Geflügelhalter damit ebenfalls wieder aufgehoben. Landrat Roland Bernhard bedankt sich bei den Veterinären des Landratsamtes Böblingen für das rasche und entschiedene Vorgehen, wodurch die Infektionskette sofort unterbrochen wurde.

Die Krankheit wurde aus einem von der Geflügelpest betroffenen Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen durch Verkauf infizierter Hühner nach Baden-Württemberg eingetragen.

Integration gestalten

Aufruf für die 3. Förderrunde des Integrationsfonds des Landratsamtes

Mit dem Fonds „Gemeinsam für Integration – Zusammenleben gestalten“ fördert das Landratsamt Böblingen Ideen und Initiativen zur Stärkung des gemeinsamen Miteinanders im Landkreis. Der seit 2019 bestehende Fonds geht damit in die 3. Förderrunde. Mit dem Integrationsfonds sollen integrative Prozesse gestärkt und gute Ansätze im Landkreis sichtbar gemacht werden. Interessierte und Engagierte können ihre Projektideen für die Förderperiode 2022 bis zum 30. Juni 2021 einreichen. Der Fonds stellt pro Vorhaben eine Summe bis zu 4.000 Euro bereit, insgesamt können für 20.000 Euro Projekte finanziert werden.

Im Antrag müssen das Vorhaben, die Ziele, die Kostenaufstellung, die Laufzeit sowie die Beteiligungsstruktur von Migrantinnen und Migranten dargelegt werden. Dabei ist die maximale Förderungsdauer ab Projektbeginn auf ein Jahr beschränkt. Über die

Anträge entscheidet das Amt für Migration und Flüchtlinge des Landratsamtes. Nach Beendigung muss nachgewiesen werden, welche Ziele erreicht und welche Gelder in welchem Volumen ausgegeben wurden. Die Ideen und Projekte werden auf der Webseite www.lrabb.de/integration aufgeführt und werden dadurch für Interessierte nachlesbar. Wichtig und entscheidend für eine Förderung durch den Integrationsfonds ist, dass Migrantinnen und Migranten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Projekt arbeiten und gleichberechtigt bei der Planung und Umsetzung eingebunden sind.

Unter dem Link www.lrabb.de/integration können die Förderrichtlinie und das Antragsformular eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem sind dort die bisher geförderten Projekte aufgeführt. Weitere und nähere Informationen erteilt gerne die Integrationsbeauftragte des Landkreises Carolina Monfort Montero unter c.monfort-montero@lrabb.de.

Jobcenter Landkreis Böblingen finanziert weiterhin in Einzelfällen digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Weiterhin können Kinder, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets finanziert bekommen. Maßgeblich dabei ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht.

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit des Geräts zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und dass keine Ausleihmöglichkeit vorhanden ist.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Böblingen, Frank Nothacker, weist darauf hin, dass das Jobcenter immer nur in den Fällen finanzielle Unterstützung anbieten kann, in denen keine andere Lösung z.B. durch die Schulen ermöglicht wird. Allen Schülerinnen und Schülern soll damit dieselbe Möglichkeit für einen effizienten Onlineunterricht garantiert werden.

Im Landkreis Böblingen ist das Jobcenter mit vier regionalen Standorten in Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg vertreten. Welches regionale Jobcenter für Ihren Wohnort zuständig ist, erfahren Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de/standorte/. Nähere Infos erhalten Sie auch unter der Telefonnummer (0 70 31) 4 39 35 00.

Mit dem richtigen Kniff Heizkosten sparen

Energieagentur hilft mit telefonischer Erstberatung

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Dieses Jahr könnte die Abrechnung deutlich höher ausfallen. Bedingt durch die Corona-Pandemie arbeiten viele Menschen im Home-Office. Dadurch liefern gerade im Winter die Heizungen häufiger als gewohnt. Die ständige Nutzung spiegelt sich später auch in den Heizkosten wider. Zusätzlich kommt im Jahr 2021 ein neuer Preisfaktor hinzu: Mit der seit dem 1. Januar geltenden CO₂-Bepreisung werden die Kosten fürs Heizen weiter steigen. Für den Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) sind 25 Euro zu zahlen, 2022 sind es 30 Euro, in den Folgejahren bis 2025 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 55 Euro. Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das in diesem Jahr bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung etwa 60 Euro Mehrkosten bei einer Gasheizung, bei einer Ölheizung sogar 80 Euro.

Um den eigenen Energieverbrauch zu verringern, helfen oft schon kleine Maßnahmen. Sie helfen, das Heizen in den eigenen vier Wänden zu optimieren und damit auch Kosten zu sparen. Befreien Sie Heizkörper von Verkleidungen, Möbeln und Vorhängen – entfernen Sie auch Staub zwischen den Heizkörperplatten. Nur so kann der Heizkörper ungehindert den Raum erwärmen. Hei-